

Ärger mit VW Leasing

Beitrag von „Jürgen-Mak“ vom 11. August 2007 um 08:48

Hallo zusammen

Ich schreibe heute für einen sehr guten Freund, der maßlosen Ärger mit der Rückgabe seines geleasteten Touareg hat. Weder er, noch ich, und ich glaube auch, sein Anwalt, wissen wie man die Sache ohne Gericht lösen kann. Aber erstmal kurz die Geschichte:

das Fahrzeug, ein R5 TDI wurde von meinem Freund im April 2004 von einem Autohaus geleast, für 3 Jahre mit einer Gesamtleistung von 60.000 km. Mal abgesehen davon, dass mein Freund permanent Ärger mit der Technik an seinem Fahrzeug hatte und seine Servicewerkstatt nicht in der Lage war ihm zufriedenstellend zu helfen ging zu allem Überfluss der Händler der das Fahrzeug verkauft hatte auch noch pleite.

Trotzdem, wir haben herrliche Offroadtouren zusammen gemacht und mein Freund wollte eigentlich seinen Leasingvertrag verlängern, das war im November letzten Jahres. VW Leasing sagte ihm, dass sie erst ein Verlängerungsangebot machen können wenn die Restlaufzeit des bestehenden Vertrages nicht länger als 4 Wochen ist. Ich erzählte das damals meinem Händler der mit Kopfschütteln reagierte. Wegen der technischen Probleme und der Unflexibilität von VW Leasing entschloss sich mein Freund keinen VW mehr zu leasen - er fährt jetzt Landrover Discovery und ist top zufrieden - nächste Woche geht's wieder auf Tour.

Gut, er musste also im April diesen Jahres seinen Touareg zurückgeben. VW Leasing schrieb ihm, dass er dies bei seinem alten Autohaus machen sollte. Erst als er VW Leasing darüber informierte dass es dieses Autohaus nicht mehr gibt wurde ihm ein Ersatzrücknahmehändler genannt.

Er gab das Fahrzeug zurück, mit Übernahmeprotokoll und allem was dazugehört. Alle Codekarten usw.

Es dauerte ein paar Wochen und es kam ein Brief von VW Leasing, dass an dem Fahrzeug Kratzer seien und er die Reparatur bezahlen müsse. Anrufe bei VW Leasing endeten im Nirvana, manchmal legte der VW Gesprächspartner einfach auf, eine reine Katastrophe. Einige Wochen später kam erneut ein Brief von VW Leasing in dem stand, dass das Fahrzeug von einem Gutachter betrachtet worden sei und es in einem schlechteren Zustand sei als bei der km Leistung zu erwarten. Ausserdem befänden sich Brandlöcher auf dem Fahrersitz und sei der Zahnriemen nicht gewechselt worden. (Ich dachte der R5 hat keinen Zahnriemen und falls doch, muss dieser doch nicht bei 60.000 km gewechselt werden). Mein Freund, seine Frau, seine Kinder sind alles Nichtraucher und ich kenne auch das Fahrzeug, da sind keine Brandlöcher. Jedenfalls hatte VW Leasing eine fette Rechnung aufgemacht. Auf allen Schreiben kein Ansprechpartner, keine Telefonnummer - nur eine nichtswissende Zentralnummer.

Meinem Freund reichte es, er ging zum ADAC und zum Anwalt. Der Anwalt schrieb einen Brief

an VW Leasing mit den Hinweisen:

Kein Zahnriemen, keine Brandlöcher, eventuell Verwechslung, Übergabeprotokoll.

Einige Zeit war jetzt Ruhe und jetzt kam ein Schreiben von VW Leasing in dem überhaupt nicht auf die Argumente meines Freundes eingegangen wurde, nein, im Gegenteil, da steht erneut die Aufforderung den gesamten Rechnungsbetrag zu bezahlen, ansonsten wird das Mahnverfahren eingeleitet, und ein Hinweis, dass das Übergabeprotokoll nicht in einer ausführlichen Form angefertigt worden sei und deshalb nicht anerkannt werden könne (ist übrigens das gleiche Übergabeprotokoll wie ich es früher bei meinen Leasingrückgaben auch hatte und da gab es nie Probleme).

Ach ja, der Händler bei dem das Fahrzeug zurück gegeben wurde sagte, er habe mit Fahrzeugen dieses pleite gegangenen Händlers nur Ärger und äussere sich nicht zu der Sache.

Habt Ihr einen Tip wie mein Freund weiterverfahren kann.

Ich weiß nichts mehr, kann nur kopfschütteln, ich habe bisher nur gute Erfahrungen mit VW - oder muss ich besser sagen, mit meinem Händler.

Übrigens, mein Freund fuhr 20 Jahre VW und Audi, jetzt fährt er Land Rover und Jaguar, so kann man auch Kunden verlieren.

Grüße und danke für die Hilfe schon mal jetzt

Jürgen